TOP

Rechnungsprüfungsausschuss	04.11.2014
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2014
Rat	04.12.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	593/2014-2
Stand	16.09.2014

Betreff Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Beschlussentwurf Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die wesentlichen Prüfungsinhalte des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim sowie das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Sachverhalt

Rechtliche Grundlagen der überörtlichen Prüfung

Die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden ist Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (§ 105 Abs. 1 GO NRW).

Nach § 105 Abs. 2 GO NRW erstreckt sich die überörtliche Prüfung darauf, ob

1. bei der Haushaltswirtschaft der Gemeinden sowie ihrer Sondervermögen die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen eingehalten und die zweckgebundenen Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind,

2. die Buchführung und die Zahlungsabwicklung ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

3. Die überörtliche Prüfung stellt zudem fest, ob die Gemeinde sachgerecht und wirtschaftlich verwaltet wird. Dies kann auch auf vergleichender Grundlage geschehen.

Gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Im Übrigen teilt die Gemeindeprüfungsanstalt das vorhandene Prüfungsergebnis der Aufsichtsbehörde mit (§ 105 Abs. 4 GO NRW).

Struktur und Inhalt des Berichtes über die überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim

Der Prüfungsbericht besteht aus einem Vorbericht mit einer zusammenfassenden Darstellung des GPA-Kennzahlensets und Teilberichten.

Der Vorbericht informiert zunächst allgemein über das Prüfungsverfahren sowie die Prüfungsmethodik und stellt die wesentlichen strukturellen Rahmenbedingungen sowie wesentliche Handlungsfelder der Kommune dar. Er enthält darüber hinaus eine Managementübersicht in der die bedeutenden haushaltswirtschaftlichen, strukturellen und fachlichen Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst werden. Zudem sind dort die wesentlichen Handlungsempfehlungen und Informationen zu den ermittelten Konsolidierungsmöglichkeiten zusammengefasst.

Das GPA-Kennzahlenset fasst als Anhang zum Vorbericht alle steuerungsrelevanten Kennzahlen in einer Übersicht zusammen.

Die Teilberichte enthalten die Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete:

- Finanzen (einschließlich Gebäudeportfolio)
- Personalwirtschaft und Demografie
- Schule
- Sicherheit und Ordnung
- Tagesbetreuung für Kinder
- Grünflächen.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als "Empfehlung" ausgewiesen.

Ergebnisse der Analyse werden im Bericht als "Feststellung" bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein.
Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung beziehungsweise Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird seitens der GPA NRW eine gesonderte Stellungnahme angefordert und dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Solche Beanstandungen sind im Bericht nicht enthalten. Gleichwohl hat der Bürgermeister von seinem Recht auf Stellungnahme mit Schreiben vom 09.04.2014 Gebrauch gemacht.

Die Prüfung in Bornheim wurde von März bis Dezember 2013 durchgeführt. Am 29.01.2014 hat die GPA NRW einen Entwurf des Berichts zur überörtlichen Prüfung zur Verfügung gestellt und zugleich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die finale Berichtsfassung wurde im Juli 2014 zur Verfügung gestellt.

Der Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim und die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Berichtsentwurf sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des Prüfungsberichtes befindet sich auf den Seiten 15 bis 18 des Vorberichtes.

Ausblick auf die Umsetzung der getroffenen Feststellungen und Empfehlungen

Die seitens der GPA NRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen werden darauf hin überprüft, inwieweit daraus resultierende Umsetzungen sinnvoll sind.

Exemplarisch ist der Vorlage eine Übersicht zu den Feststellungen und Empfehlungen betreffend den Bereich "Finanzen" mit Stellungnahme und Status beigefügt.

Diese Übersicht dient auch der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-

Kreises im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Anlagen
01 Finanzen_Bericht_2013
02 Gruenflaechen_Bericht_2013
03 Kennzahlenset_2013
04 Personalwirtschaft und Demografie_Bericht_2013
05 Schule_Bericht_2013
06 Sicherheit und Ordnung_Bericht_2013
07 Tagesbetreuung fuer Kinder_Bericht_2013
08 Vorbericht_2013
09 Stellungnahme des Bürgermeisters zum Berichtsentwurf
10 Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen im Bereich "Finanzen"